

Das bisherige Artikel 10 Template (Stand 10.03.2021) wird durch diese Aktualisierung ersetzt. Hinzugefügt wurde die Beschreibung zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI).

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

Investmentvermögen Stadtparkasse Düsseldorf-Absolute-Return INKA

Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale

Für das Investmentvermögen ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren ein fester und prägender Bestandteil des Investmentprozesses. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen Indikatoren aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, nichtfinanzielle Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Das Nachhaltigkeitskonzept des von der Gesellschaft beauftragten Anlageberaters, der Stadtparkasse Düsseldorf, beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung gleichermaßen konzentriert.

Anlagestrategie und Methoden, die angewandt werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu bewerten und zu messen

Bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Stadtparkasse Düsseldorf-Absolute-Return INKA werden ESG-Faktoren verbindlich berücksichtigt. Bei der Anlageentscheidung werden in der Regel Investitionen in Vermögensgegenstände mit einer besseren ESG-Charakteristik in Relation zu vergleichbaren Titeln bevorzugt. Zur Bewertung und Messung der ökologischen und sozialen Merkmale werden anerkannte Methoden angewendet. Die Umsetzung des Anlagekonzepts erfolgt auf Basis der Nachhaltigkeitsanalysen von ISS ESG (ehemals oekom research), welche einen Best-in-Class-Ansatz auf Basis qualitativer Analysen, Ausschlussfilter gemäß dem deutschen ESG-Zielmarktkonzept und normbasiertes Screening beinhalten. Hierbei kommen vielfältige Nachhaltigkeitsindikatoren zur Anwendung, wie zum Beispiel Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern und Verstöße gegen internationale Normen und Prinzipien.

In der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen und Ländern werden von ISS ESG Umwelt- und Sozialkriterien berücksichtigt. Die Methodik von ISS ESG legt bei den Untersuchungskriterien für Unternehmen ein eigenes Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde, das auf Basis von über 700 sozialen und ökologischen Kriterien entwickelt worden ist (ISS ESG / oekom Corporate Rating). Ein besonderes Augenmerk liegt auf Produkten und Dienstleistungen, Corporate Governance und Business Ethics sowie Umweltmanagement und Öko-Effizienz. Bei der Länderanalyse wird gleichsam ein von ISS ESG entwickeltes Nachhaltigkeitssystem mit rund 100 Indikatoren angelegt (ISS ESG / oekom Country Rating). Hier liegt besonderes Augenmerk auf den Bereichen Institutionen und Politik, Sozialbedingungen, Infrastruktur, Umweltbestand und Umweltbelastung.

Hinsichtlich der Auswahl von Einzeltiteln wird eine Positivliste der Einzeltitel erstellt, die nach Maßgabe des Auswahlprozesses nach dem ISS ESG / oekom Corporate Rating oder dem ISS ESG / oekom Country Rating erworben werden können. Zur Erfüllung der ESG-Strategie des Fonds erfolgen Investitionen des Fonds ausschließlich in Einzeltitel, die auf der so erstellten Positivliste enthalten sind.

Bei der Auswahl von indirekten Investments (ETF oder Publikumsfonds) wird nur in Produkte investiert, die im oberen Bereich des ISS-ESG Fundratings mit 4 oder 5 Sternen bewertet wurden. Diese zählen zu den besten 30 % in ihrer Vergleichsgruppe oder haben absolut gesehen eine starke Nachhaltigkeitsbewertung. Die Fondsratings stützen sich hauptsächlich auf die qualitativ hochwertigen ISS ESG Corporate und Country Ratings, die ganzheitliche und finanziell materielle Nachhaltigkeitsbewertungen zur aktuellen und zukünftigen ESG-Performance von Unternehmen und Ländern liefern.

Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Der Fondsmanager berücksichtigt die Entwicklung der Ausschlusskriterien- und ESG-Merkmale von bestehenden Anlagen fortlaufend. Die oben benannte Liste der investierbaren Unternehmen wird monatlich überprüft und sofern sich Änderungen ergeben angepasst. Negative Veränderungen bei investierten Anlagen können, in Abhängigkeit von der Veränderung, zu einer Verringerung des Beteiligungsausmaßes des Fonds oder zu einer vollständigen Desinvestition der betreffenden Anlage führen.

Berücksichtigung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impacts“, PAI)

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden je nach Assetklasse die im Verkaufsprospekt genannten Principal Adverse Impacts („PAI“) verbindlich berücksichtigt, einerseits teilweise durch die angewandten Ausschlusskriterien sowie andererseits als wesentlicher Bestandteil der ESG-Analyse. Der Fondsmanager trägt hierbei in Einzelfällen der Datenverfügbarkeit bzw. der PAI-Analyse im Rahmen der ESG-Analyse durch eine gesonderte Begründung für eine Investition Rechnung.